

SITZUNG

Gremium:	Marktgemeinderat Markt Bad Abbach
Sitzungstag:	Dienstag, 29.09.2009
Sitzungsbeginn/- ende	19:00 Uhr / 22:35 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungssaal des Rathauses Bad Abbach

Anwesend:

1. Bürgermeister

Wachs, Ludwig

Marktgemeinderatsmitglieder

Bartl, Hildegard

Bürckstümmer, Elfriede

Englmann, Anton

Gassner, Ernst

Hartl, Anneliese

Hofmeister, Josef

Kefer, Maximilian

Kraml, Hubert

Mathies, Bernd Dr.

Meier, Josef

Meny, Reinhold

Obermüller, Konrad

Post, Ralph Dipl.-Wi.Jurist (FH)

Punk, Maximilian

Schmuck, Ruth

Schnagl, Johann

Schwarztrauber, Wilfried Dr.

Seidl-Schulz, Hermann

Wagner, Erich Dipl.-Ing. (FH)

Wasöhr, Sieglinde

Weinzierl, Gerhard

Ortssprecher

Blabl, Walter

Feichtmeier, Reinhold

Schmalzl, Josef

Schriftführer

Brunner, Georg

Sachverständige

Holzhauser, Gerhard

Langer, Reinhard

Wacker, Peter

Zeitlhofer, Alfred

Verwaltung

Verwaltung

Architekt - zu TOP 1 -

Bebauungsplan "Raiffeisenstraße"

Verwaltung

Nicht anwesend:

Marktgemeinderatsmitglieder

Eichhammer, Albert

Geitner, Josef

Hackelsperger, Ferdinand

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- . Begrüßung
1. Änderung des Bebauungsplanes "Raiffeisenstraße" durch Deckblatt Nr. 3
2. Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung 2009
3. Erlass der Satzung über die Benutzung der Marktbücherei des Marktes Bad Abbach (Bücherei-Satzung)
4. Erlass der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Marktbücherei des Marktes Bad Abbach (Bücherei-Gebührensatzung)
5. Erlass der Satzung über die Benutzung des Gemeindearchivs
6. Erlass der Kosten- und Gebührensatzung für das Gemeindearchiv
7. Änderung der Beiträge für die Mittagsbetreuung an der Grundschule Bad Abbach
8. Antrag auf Wiedereinführung des Absoluten Halteverbotes und Beseitigung der Parkflächen an der Goethestraße
9. Verschiedenes

Öffentlicher Teil

TOP Begrüßung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Ladung form- und fristgerecht ergangen und die Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates gegeben ist. Gegen die vorgesehene Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Zu Beginn der Sitzung spricht der Vorsitzende dem Gremiumsmitglied, Herrn Josef Meier, zu seinem 50. Geburtstag (05.08.) die herzlichsten Glückwünsche aus.

TOP 1 Änderung des Bebauungsplanes "Raiffeisenstraße" durch Deckblatt Nr. 3

Sachverhalt:

Mit Beschluss Nr. 562 vom 31.05.2005 wurde durch den Marktgemeinderat die Änderung des Bebauungsplanes „Raiffeisenstraße“ für das Grundstück Flur-Nr. 292/7, Gemarkung Bad Abbach, zur Errichtung eines Altenpflegeheimes beschlossen.

Als letzter Verfahrensschritt des laufenden Bauleitplanverfahrens wurde im April 2006 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die weiteren Verfahrensschritte, wie Abwägung und Satzungsbeschluss, wurden nicht mehr vollzogen, da die Verhandlungen zwischen Investor und Grundstückseigentümer scheiterten.

Zwischenzeitlich hat ein neuer Investor, die Contura-Concept GmbH, CH-9435 Heerbrugg, welcher ebenfalls ein Altenpflegeheim errichten will, mit dem Grundstückseigentümer einen Optionsvertrag abgeschlossen.

Die neue Planung sieht einen rechteckigen Baukörper mit Innenhof mit den Ausmaßen 50 m x 38 m sowie eine U + IV Bebauung mit Flachdach vor und wurde gegenüber der ursprünglichen Planung um einiges abgespeckt.

Vom Vorsitzenden wird für die Vorstellung der Details das Wort an Herrn Peter Wacker vom Architekturbüro Wacker, Nandlstadt, erteilt. Folgende Aussagen werden von Herr Wacker zur Planung getroffen:

- Der Baukörper wird in der Form eines Vierecks mit einem Innenhof erstellt.
- Es werden sich wegen des Straßenlärms keine Zimmer zur Raiffeisenstraße hin befinden.
- Der Geh- und Radweg wird so fortgesetzt, wie dies beim „Neuen Markt“ schon gestaltet wurde. Die Erstellung ist vom Erschließungsträger auf dessen Kosten

durchzuführen, da dies Inhalt des Erschließungsvertrages sein wird.

- Es wird eine Tiefgarage erstellt.
- Der Abstand zur Bebauung an der Goethestraße beträgt an der schmalsten Stelle ca. 10,5 m.
- Es werden je Etage Räumlichkeiten (ca. 22 m² bis 28 m² groß) für ca. 30 Betten erstellt; bei 4 Etagen (ohne Tiefgarage) ergeben sich so ca. 120 Betten.
- Derzeit sind ca. 18 Stellplätze in der Tiefgarage und 25 Stellplätze am Gebäude vorgesehen.
- Es werden ca. 50 Beschäftigte den Betrieb der Anlage wahrnehmen.
- Aufgrund der positiven Gespräche mit in Frage kommenden Betreibern kann wohl davon ausgegangen werden, dass die vorliegende Planung verwirklicht wird.

Aufgrund der Art und des Maßes der baulichen Nutzung sowie mehrerer gesetzlicher Änderungen des Baugesetzbuches ist ein neues Bauleitplanverfahren erforderlich und der damalige Aufstellungsbeschluss vom 31.05.2005 (Beschluss-Nr. 562) aufzuheben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderatsbeschluss Nr. 562 vom 31.05.2005 (Änderung des Bebauungsplanes „Raiffeisenstraße“ durch Deckblatt Nr. 3) wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 302

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „Raiffeisenstraße“ durch Deckblatt Nr. 3 für das Grundstück Flur-Nr. 292/7, Gemarkung Bad Abbach, und billigt gleichzeitig den vorliegenden Planentwurf.

Da es sich hierbei um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, wird die Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt. Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert. Von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Der Änderungsentwurf ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 303

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der Eingabeplanung für die vollstationäre Pflegeeinrichtung und billigt die vorgestellte Planung. Bei Vorlage des entsprechenden Bauantrages wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt und die Verwaltung beauftragt, die Antragsunterlagen mit der gemeindlichen Stellungnahme an die Baugenehmigungsbehörde weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 304

TOP 2 Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung 2009

Sachverhalt:

Wenn Ausgaben des Vermögenshaushalts für bisher nicht veranschlagte Investitionen (Grunderwerb vom BRK) geleistet werden sollen, ist nach Art. 68 Abs. 2 Nr. 3 der GO der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung erforderlich.

Zusätzlich werden in der Satzung Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt, um dem Marktgemeinderat die Möglichkeit zu eröffnen, die Arbeiten für die Umgestaltung und Modernisierung des Kurparks noch in diesem Jahr zu vergeben.

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung wurde am 15.09.2009 in der Finanzausschusssitzung erörtert. Änderungen des vorgelegten Entwurfes haben sich nicht ergeben. Dem Marktgemeinderat wird empfohlen, die Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen.

Zur Finanzierung der Ausgaben müssen neben den staatlichen Zuwendungen (FAG-Mittel Turnhalle Grundschule Bad Abbach + 78.000 €; Städtebauförderungsprogramm Stadtumbau West + 366.000 €) auch die in der Finanzplanung für die Folgejahre vorgesehenen Rücklagenentnahmen vorgezogen werden (+ 329.000 €).

Diese Änderungen werden in der Finanzplanung 2011 bis 2013 berücksichtigt.

Im Rahmen der Haushaltsberatung wird der Marktgemeinderat über die sonstige Entwicklung des Haushaltsjahres 2009 informiert:

- Der Marktgemeinderat wird informiert, dass der Notarvertrag mit dem BRK inzwischen abgeschlossen worden ist.
- Weiterhin liegt von der Regierung der Bescheid über die Bewilligung des Zuschusses mit einem Zuschussanteil von 60 % vor. Der Auszahlungsantrag für

die Bezuschussung wurde bereits gestellt.

- Bei der Einkommensteuerbeteiligung kann derzeit keine sichere Aussage getroffen werden. Der Haushaltsansatz 2009 von 5.790.000,00 € (2008 Einnahmen in Höhe von 5.332.227,00 €) basiert auf der Steuerschätzung vom November 2008 (5.880.000,00 €). Der Haushaltsansatz wurde wegen der Finanzkrise schon um 90.000,00 € reduziert.
- Im ersten Quartal hat sich der Einkommensteueranteil mit einer Steigerung von 11,5 % gegenüber dem Vorjahresquartal positiv entwickelt. Das zweite Quartal hatte demgegenüber nur noch eine Steigerung von 1,7 % zu verzeichnen, so dass nun schon von einer Reduzierung der Einkommensteuerbeteiligung von
- 9 % auszugehen ist.
- Für das dritte und vierte Quartal liegen noch keine Zahlen für die Einkommensteuerbeteiligung vor.
- Die Gewerbesteuerentwicklung ist positiv; bis September 2009 konnten schon Mehreinnahmen in Höhe von 320.000,00 € verzeichnet werden.
- Es kann davon ausgegangen werden, dass ein Einnahmeausfall von 460.000,00 € ohne Auswirkungen auf die Zuführung zum Vermögenshaushalt bleibt.
- Im Nachtragshaushalt sind somit nur die geänderten Investitionen enthalten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erlässt folgende Nachtragshaushaltssatzung:

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Markt folgende Nachtragshaushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	auf nunmehr verändert
im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen				
die Ausgaben				
im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	773.000 €		6.358.000 €	7.131.000 €
die Ausgaben	888.000 €	115.000 €	6.358.000 €	7.131.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 1.350.000 € neu festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die in der Haushaltssatzung festgesetzt wurden, werden nicht geändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird nicht geändert.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2009 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	7

Beschlusnummer: 305

TOP 3 Erlass der Satzung über die Benutzung der Marktbücherei des Marktes Bad Abbach (Bücherei-Satzung)

Sachverhalt:

Für die Benutzung der Bücherei ist eine Benutzungssatzung notwendig.

In der Finanzausschuss-Sitzung am 15.09.2009 wurde vom Ausschuss empfohlen, die Satzung in der von der Verwaltung erarbeiteten Form zu erlassen.

Weiterhin wurde eine Internet-Benutzungsordnung erarbeitet, für die jedoch kein Marktgemeinderatsbeschluss erforderlich ist.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Erlass der Satzung über die Benutzung der Marktbücherei. Die Satzung ist Bestandteil der Niederschrift (Anlage).

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 306

TOP 4

Erlass der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Marktbücherei des Marktes Bad Abbach (Bücherei-Gebührensatzung)

Sachverhalt:

Für die Marktbücherei Bad Abbach ist neben der Benutzungssatzung auch der Erlass der Bücherei-Gebührensatzung notwendig.

Der Finanzausschuss hat den Satzungsentwurf in der Sitzung am 15.09.2009 beraten und beschlossen, den Erlass der Satzung dem Marktgemeinderat zu empfehlen.

Aus dem Gremium kommen folgende Vorschläge:

- Es wird angeregt, eine Gebührenregelung für Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren einzuführen (3,00 €/Jahr).
- Weiterhin wird angeregt, Empfänger von Arbeitslosengeld II in den Kreis der Ermäßigungen mit aufzunehmen.
- Es wird im Übrigen vorgeschlagen, die Altersgrenzenregelungen zu überprüfen, um eine durchgängige Gebührenpflicht zu gewährleisten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass in § 2 Abs. 2 im Abschnitt für Sozialhilfeempfänger folgende Regelung getroffen wird:

„Für Sozialhilfeempfänger gegen Vorlage eines aktuellen Sozialhilfebescheids; Asylbewerber mit einer aktuellen Aufenthaltsgestattung und Empfänger von Arbeitslosengeld II gegen Vorlage eines aktuellen Bescheides.“

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 307

Beschluss:

Der Marktgemeinderat lehnt die vorgelegte Satzung ohne Erhebung von Gebühren für Kinder bis zum Alter von 13 Jahren ab.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	8

Beschlusnummer: 308

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Erlass der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Marktbücherei mit folgender Gebührenregelung für Kinder von 6 bis 13 Jahren:

„Für Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren: **3,00 €**“

Weiterhin soll die Satzung hinsichtlich der Altersregelungen nochmals redaktionell überarbeitet werden.

Der überarbeitete Satzungstext ist Bestandteil der Niederschrift (Anlage).

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	8

Beschlusnummer: 309

TOP 5**Erlass der Satzung über die Benutzung des Gemeindearchivs****Sachverhalt:**

Für die Benutzung des Gemeindearchivs war es bisher nicht notwendig, diese öffentlich-rechtlich durch Satzung zu regeln.

Nachdem aufgrund von gravierenden Änderungen im Bereich des Standesamtswesens ältere Unterlagen an das Archiv zu übergeben sind, muss die Benutzung nun

entsprechend geregelt werden.

Der Satzungsentwurf basiert auf dem Muster des Bayerischen Städtetages.

Der Finanzausschuss hat in der Sitzung am 15.09.2009 dem Marktgemeinderat den Erlass der Satzung empfohlen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Erlass der Satzung für die Benutzung des Gemeindearchivs. Der Satzungstext ist Bestandteil der Niederschrift (Anlage).

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 310

TOP 6 Erlass der Kosten- und Gebührensatzung für das Gemeindearchiv

Sachverhalt:

Neben der Satzung über die Benutzung des Gemeindearchivs ist auch der Erlass der entsprechenden Kosten- und Gebührensatzung notwendig.

Der Satzungsentwurf basiert auf dem Muster des Bayerischen Städtetages.

Der Finanzausschuss hat in der Sitzung am 15.09.2009 dem Marktgemeinderat den Erlass der Satzung empfohlen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Erlass der Kosten- und Gebührensatzung für das Gemeindearchiv. Der Satzungstext ist Bestandteil der Niederschrift (Anlage).

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
-----------	----

Ja-Stimmen: 22
 Nein-Stimmen: 0

Beschlusnummer: 311

TOP 7

Änderung der Beiträge für die Mittagsbetreuung an der Grundschule Bad Abbach

Sachverhalt:

Auf Vorschlag der Schulen sollen die Beiträge für die Mittagsbetreuung ab dem Schuljahr 2009/2010 geändert werden. Hintergrund ist das geänderte Betreuungsangebot ab diesem Schuljahr.

Leistung	Bisheriger Beitrag	Neuer Beitrag
Zahlungsweise	10 monatliche Beiträge	11 monatliche Beiträge
Bis 13:00 Uhr	18,00 €/Monat	18,00 €/Monat
Bis 13:00 Uhr für jedes weitere Kind	9,00 €/Monat	18,00 €/Monat
Bis 13:45 Uhr	30,00 €/Monat	-
Bis 13:45 Uhr für jedes weitere Kind	15,00 €/Monat	-
Bis 14:00 Uhr	-	30,00 €/Monat
Bis 16:00 Uhr	-	45,00 €/Monat
Bis 17:00 Uhr	-	50,00 €/Monat

Dies bedeutet, dass sich die Kosten der Betreuung schon erhöhen, da ein Monat mehr entrichtet werden muss. Weiterhin fällt die Ermäßigung für die weiteren Kinder ersatzlos weg.

Der Marktgemeinderat wird informiert, dass die Grundschule 12 Monatsbeiträge erheben möchte, dies hat jedoch zur Folge, dass jeweils im Mai verstärkt Plätze gekündigt werden. Im Übrigen besteht eine Feriengruppe im August, für die schon Beiträge erhoben werden. Die Eltern haben für Doppelbeiträge im August wohl kein Verständnis.

Im Gegenzug wird das Betreuungsangebot in nicht unerheblichem Maße ausgeweitet (bisher max. 13:45 Uhr, neu max. 17:00 Uhr).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Beiträge für die Mittagsbetreuung wie von der Verwaltung vorgeschlagen ab dem neuen Schuljahr anzupassen. Die neuen Beiträge gelten ab 14. September 2009 und werden für 11 Monate erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 22
Ja-Stimmen: 22
Nein-Stimmen: 0

Beschlusnummer: 312

TOP 8**Antrag auf Wiedereinführung des Absoluten Halteverbotes und Beseitigung der Parkflächen an der Goethestraße****Sachverhalt:**

In der Sitzung am 28.07.2009 wurde von Herrn Marktgemeinderat Wagner eine Unterschriftenliste mit dem o.g. Antrag abgegeben.

Der Antrag wird wie folgt begründet:

- Behinderung im Berufsverkehr – Feuerwehr – Rettungsdienst: Engstelle in der Zufahrt zu einem sehr großen Siedlungsbereich
- Gefahr von Auffahrunfällen: Parkmöglichkeit unmittelbar nach einer unübersichtlichen Kurve
- Zusätzliche Behinderung: Willkürliches Parken wegen der Aufhebung des Parkverbotes (Möbeltransporte/private PKW)
- Gefahr für Fußgänger: Plötzliche Ausweichmanöver über den Fußweg

Der Antrag wurde von 30 Anliegern unterschrieben.

Mit Herrn Piendl von der Polizeiinspektion Kelheim wurde daraufhin eine Ortsbesichtigung durchgeführt. Die o.g. Punkte wurden dabei angesprochen.

Die Polizeiinspektion empfiehlt dem Markt Bad Abbach, die neue Regelung, die bereits in Abstimmung mit der PI Kelheim erarbeitet wurde, so zu belassen.

Von den Anliegern im Bereich der neu eingezeichneten Parkplätze wurde die Markierung äußerst positiv aufgenommen, da der Verkehr erheblich beruhigt werden konnte.

Von Herrn Marktgemeinderat Wagner wird dem Vorsitzenden eine weitere Unterschriftenliste (ca. 80 Unterschriften) mit dem Ziel der Abschaffung der Regelungen übergeben.

In der Diskussion werden folgende Punkte angesprochen:

- Die beiden Parkplätze in der Nähe des Kurvenbereichs (Richtung Ortsmitte) sollen entfernt werden.
- In Zeiten des Berufsverkehrs sei in diesem Bereich kein Durchkommen.
- Der ruhende Verkehr sollte verstärkt kontrolliert werden.
- Die Regelung erschwert die Zufahrt in das „Goldtal“ für Rettungskräfte.
- Im Winter können durch Schnee verstärkt Probleme auftreten (parkende PKWs, Schneehaufen auf der Straße).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die neue Verkehrsregelung im Bereich der Goethestraße vorerst aufrecht zu erhalten. Mit der Polizeiinspektion Kelheim sollen die angesprochenen Punkte diskutiert werden. Die Überwachung des ruhenden Verkehrs ist verstärkt durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	6

Beschlusnummer: 313

TOP 9 Verschiedenes

Sachverhalt:

- **Schneller Internetzugang für die Ortsteile Dünzling, Lengfeld, Oberndorf, Peising, Poikam und Saalhaupt**

Der Marktgemeinderat wird informiert, dass die Ausschreibung derzeit läuft, sich aber noch keine Anbieter gemeldet haben. Fristende für die Angebotsabgabe ist der 31.10.2009.

- **Kurpark – „Hildegard von Bingen“ – Garten**

Frau Marktgemeinderätin Bürckstümmer informiert, dass für die Anlage des „Hildegard-von-Bingen-Gartens“ eine Planung erarbeitet worden ist. Bei der Verwaltung liegt diese Planung nicht vor. Frau Bürckstümmer wird in Erfahrung bringen, wer die Planung erstellt hat und sich über deren Verbleib informieren.

- **Schließung des Inselbades im September**

Es wird angefragt, warum das Schwimmbad trotz warmer Witterung im September schon geschlossen worden ist.

Es wird informiert, dass wegen der Baumaßnahmen zur Mängelbeseitigung das Inselbad am 13.09.2009 geschlossen werden musste. Im Übrigen wird bei Schlechtwetterlage, d.h. bei Temperaturen unter 20° und Regen das Inselbad nur eine Stunde am Vormittag und eine Stunde am Nachmittag geöffnet.

- **Ablagerung von Grüngut von Privatanliegern am Schloßberg entlang des Fußweges „Hinter der Vest“**

Es wird aus dem Gremium darauf hingewiesen, dass entlang des Fußweges zum

Schloßberg von vielen Anliegern Grüngut auf öffentlichem Grund entsorgt wird. Die Anlieger werden angeschrieben, dass das Grüngut ordnungsgemäß zu entsorgen ist.

- **Errichtung Fußweg Lengfeld**

Der Landkreis Kelheim hat entlang der Hauptstraße in Lengfeld Rinnenplatten eingebaut und entlang der Platten Humus eingebracht.

Es wird angeregt, die Humusschicht durch eine Schotterdecke zu ersetzen, die durch den Markt Bad Abbach im Zuge der ausgeschriebenen Gehwegmaßnahme asphaltiert werden könnte.

- **Veranstaltung der Agenda 21 zum Donauausbau**

Herr Marktgemeinderat Seidl-Schulz informiert über die Veranstaltung der Agenda 21 am 24.09.2009 auf der Freizeitinsel Bad Abbach.

- **Zurückschneiden der Bäume in der Finkenstraße**

Es wird angeregt, die Anlieger der Finkenstraße zum Zurückschneiden der Bäume aufzufordern.

